



# **BWL-Tagung Technik 2019**



(nein, nicht Freitag, der) **13. April 2019**

**Beginn: 9:30 Uhr**

**Auf der Messe AERO in Friedrichshafen**

# Tagesordnung



1. Technik im BWLV
  - Technische Lehrgänge Klippeneck
  - Windenprüferlehrgang Herbst 2019
2. Franz Nathrath:  
Neuigkeiten bei Rettungsschirmen
3. Neues aus dem Bereich der Winden
4. Jedes Jahr wieder als kurze Erinnerung:  
Vereinsdatenblätter – bitte regelmäßig ausfüllen
5. Selbsterklärtes IHP seit 1.10.2016  
Was gibt es dazu Neues?
  - Fristen für Wägung, NfL II-439/18
  - Funk/Avionik-Prüfung im IHP
6. Neue Frequenzen – Bord/Bord
7. ELT-Ersatz? Das PLB ist kein Ersatz dafür
8. Kleine Kennzeichen auf Flugzeugen
9. (Rumpf ..), Beantragung beim LBA - NfL  
Unterschied Wägung/Gewichtsübersicht
10. Sailplane Rulebook, EASA
11. Prüferthemen und auch für andere:  
Prüfunterlagen
  - IHP im Lufttüchtigkeitsprüfbericht
  - Holm-LTA ASK21 ins IHP
  - P/O-Freigaben im LTP akzeptiert.
  - Ausfüllen von Prüfunterlagen
12. Wann stellt man einen Prüfauftrag beim BWLV?  
  
Konservierung Motoren, Heinz Dachsel

# Tagesordnung



13. Neue Lizenzen –  
L-Lizenzen Part66 - Umschreibung
14. Erweiterung der CAMO für ELA1-LFZ
15. Komplexe Instandhaltung -  
Werkstattzulassung temporär –  
immer vor Beginn der Arbeiten
16. Freigabebescheinigungen
17. AD/LTA-Übersicht und Durchführung  
bei älteren Flugzeugen – Prüfung
18. Stand 600kg-Zulassung bei Uls
19. Was ist noch offen?

Nächste Tagung Technik in 2020



# 1. Technik im BWLV

## Technische Lehrgänge Klippeneck 2019

Der BWLV bietet folgende Technische Lehrgänge in 2019 an:

Für die Lehrgänge mit **B** ist ein Antrag auf bezahlte Freistellung im Sinne des Bildungszeitgesetzes möglich.

Informationen hierzu auf [www.bwlv.de](http://www.bwlv.de)

### **Zellenwartlehrgang - B**

vom 28. 01. bis 02. 02. 2019

vom 04. 03. bis 09. 03. 2019

vom 28. 10. bis 02. 11. 2019

vom 25. 11. bis 30. 11. 2019

### **Werkstattleiterlehrgang - B**

vom 14. 01. bis 19. 01. 2019 WL2 (FVK-Bauweise)

vom 11. 11. bis 16. 11. 2019 WL1 (Holz- und Gemischtbauweise)





# 1. Technik im BWLV

## Technische Lehrgänge Klippeneck 2019

### **Motorenwartlehrgang (Motorsegler und UL) - B**

vom 24. 04. bis 27. 04. 2019 (M1)

vom 02. 10. bis 05. 10. 2019 (M1)

### **Motorenwartlehrgang E-Klasse (am Flugplatz Ammerbuch) - B**

am 12./13. 07. 2019 (M2)

### **Fallschirmwartlehrgang**

am 16./17. 03. und 23./24. 03. 2019

Meldeschluss ist jeweils drei Wochen vor Lehrgangsbeginn mit dem entsprechenden Formblatt auf der BWLV-Homepage, [www.bwlv.de](http://www.bwlv.de)

# Leistungen des BWLV-Technischen Betriebs



**u.A. Preisgünstige** Durchführung von Prüfungen der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen.

	(Verein)	(Privat)
Segelflugzeuge:	€ 82,30.- + 7% MwSt.	€ 95,80.- + 7% MwSt.
Motorsegler:	€ 118,80.- + 7% MwSt.	€ 144,20.- + 7% MwSt.
Rettungsfallschirme:	€ 35,50.- + 7% MwSt.	€ 36,50.- + 7% MwSt.
Heißluftballone:	€ 118,80.- + 7% MwSt.	€ 141,50.- + 7% MwSt.
Startwinden:	€ 75,60.- + 7% MwSt.	
Ultraleichtflugzeug:	€ 112,50.- + 7% MwSt.	

UL-Prüfungen:

Vereine sowie Privathalter, die im Baden-Württembergischen Luftfahrtverband Mitglied sind, auch ihr Ultraleichtflugzeug über den BWLV nachprüfen zu lassen.

Eine entsprechende Vereinbarung besteht zwischen DAeC (Luftsportgerätebüro) sowie dem Baden-Württembergischen Luftfahrtverband.

Flugzeugprüfungen E-Klasse-Flugzeuge:

Wir haben beim LBA beantragt, dass wir E-Klasse Flugzeuge im BWLV-Technischen Betrieb prüfen können. Der Antrag läuft über unsere LBA-Außenstelle Stuttgart.

Wenn wir die Erweiterung der Betriebsgenehmigung haben, können die gängigen Flugzeuge wie Jodel, Cessna, Morane, ... geprüft werden. Wir haben aber nicht zu viele Prüfer Klasse 1 im BWLV. Es wird also nicht so sein, dass jeder Verein automatisch alles geprüft bekommt, was er möchte. ☹️

## **2. Neues aus dem Bereich der Rettungsschirme**

**Franz Nathrath hat die Neuigkeiten für uns.**

**Jetzt der letzte Fallschirmprüfer, den wir noch in BW haben ..... ☹️☹️☹️**

**Wie geht es dann weiter mit den Fallschirmprüfern?**

**Wir arbeiten mit dem DAeC innerhalb des Bundausschuss Technik und dem LBA an einer Lösung.**

**Wenn die Fallschirmrichtlinie des DAeC durch ist, können wir Fallschirmprüfer im DAeC ausbilden.**



### **3. Neuigkeiten im Bereich der Winden**

**Nach Aussage Herbert Egger hat sich nichts geändert. 😊**

**Kunststoffseile sind weiter im Kommen.**

**Unterliegt nicht EASA und LBA - deswegen kein ständiger Regelwechsel – alles DAeC-geregt – siehe BfSt.**

**SPS Steuerungen für die Pneumatik sind im Kommen.**

**Bitte bei Änderungen Herbert Egger kontaktieren.  
Kontakt Daten über Matthias: [birkhold@bwlv.de](mailto:birkhold@bwlv.de)**



# **Windenprüferlehrgang**

**Der BWLV veranstaltet im Herbst 2019 wieder einen Windenprüferlehrgang.**

**Der Lehrgang wird von Herbert Egger und Wolfgang Sutor auf dem Klippeneck durchgeführt.**

**Wir würden uns freuen, wenn der eine oder andere Interesse hätte.**

**Der Termin ist das Wochenende 28./29. September 2019.**

**Voraussetzungen sind:**

**- Windenfahrer, technisches Verständnis**



# **Windenneubau – ein Stück in einem Jahr**

**Motivation macht es aus (und auch die Zeit ...).**

**In Bartholomä hat Fridolin „Fidde“ Wohlfarth seine Winde innerhalb von 1 ½ Jahren gebaut.**

**Sie wurde rechtzeitig zu seinem 90sten fertig.**

**Ergo: Es gibt ab und zu noch neue Winden.**

**Aber das war die erste neue Winde im BWLV seit vielen Jahren.**





## 4. Formulare - Vereinsdatenblätter

Zur Erinnerung:

Bei Änderungen in der Vereinstechnik/Flugzeugpark/Technisches Personal regelmäßig die Vereinsdatenblätter aktualisieren und an den BWLV Technischen Betrieb schicken.

Bitte immer die aktuellen Formblätter von der BWLV-Homepage verwenden.

Aktualisierte Daten im BWLV erleichtern die Arbeit und beschleunigen die Antwortzeiten für technische Anfragen.

Im Versicherungspaket „Technik“ über den BWLV sind alle gemeldeten Personen mit Technischem Ausweis versichert.

**Nicht gemeldete Personen sind auch nicht versichert!!**



## Angaben des Vereins

<b>Name und Anschrift des Luftsportvereins:</b>				
<b>Name und Anschrift des 1. Vorsitzenden:</b>				
Email privat:		tagsüber:		
Telefon privat:		tagsüber:		
<b>Name und Anschrift des Techn. Leiters:</b>				
Email privat:		tagsüber:		
Telefon privat:		tagsüber:		
<b>Ort und Straße der Werkstatt:</b>				
Telefon:				
<b>Nähere Angaben zur Werkstatt:</b>				
Raum	Länge	Breite	heizbar	Verwendungszweck
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Die Nachrichten für Luftfahrer, NFL II, liegen vor.

Bezüglich der Luftfahrtgeräte, die von der CAMO des BWLV geprüft werden, anerkennt der Verein die Regelungen des TB im BWLV:

\_\_\_\_\_  
(1. Vorsitzender des Vereins)

## Angaben des Vereins

- zur Werkstatt,
- dem Vorstand und
- dem technischen Leiter



## Technisches Personal

Name und Anschrift des Luftsportvereins:

--

Folgende Mitglieder sind zur Zeit im Besitz eines gültigen Technischen Ausweises:

Name	Ausweis-Nr.	WL1	WL2	FZW-M2	MSW-M1	SFW-ZW	FSW	FZS	gültig bis

# Angaben zum Technischen Personal des Vereins

\_\_\_\_\_  
 (Techn. Leiter des Vereins)



## Luftfahrtgerät des Vereins

Name und Anschrift des Luftsportvereins:

--

Folgendes Luftfahrtgerät des Vereins bzw. seiner Mitglieder wird von der CAMO des BWLV Technischen Betriebes geprüft:

Musterbezeichnung	Kennzeichen	Werknummer	Halter

**Angaben zu den  
 Luftfahrzeugen,  
 die über den BWLV  
 geprüft werden**

\_\_\_\_\_  
 (Techn. Leiter des Vereins)

# 5. IHPs, Infos zu verpflichtenden Änderungen



## Allgemeine Bemerkungen:

- Es darf nur noch mit neuem IHP geflogen werden.
- SIHP (also 1-seitige Standard-IHP) sind schon lange nicht mehr gültig (auch die 3-seitigen IHP (genehmigt vom LBA) sind nicht mehr gültig).  
(alle IHP mit Bezug auf NfL II-70/99 sind ungültig)
- Es gibt (fast) nur noch selbsterklärte IHP
- Man kann natürlich auch weiterhin IHP bei einer CAMO+ oder dem LBA genehmigen lassen.

Der **BWLV** genehmigt **keine IHP** mehr –jeder soll selbst ein IHP für sich erstellen.  
-> weiteres auf Rückfrage oder bei eurem Prüfer.

- Bei TBO-Abweichungen bei Komponenten an der DAeC-Liste orientieren.

Diese ist auf DAeC-Homepage im Bereich

**DAeC – Fachbereiche – Technik - Richtlinie MaxTBO.pdf**

Auch Beispiel-IHPs sind dort zu finden

# Selbsterklärte IHP, was gibt es Neues

- In der NfL 2-41/09 war die Frist zur Wägung alle 4 Jahre geregelt. Mit der NfL-2-439-18 wurde diese zurückgezogen. Alle Verweise auf die NfL 2-41/09 müssen **aus den IHP raus**.
- Zur Beachtung:  
Bei **national** verwalteten **LFZ, Annex I-LFZ** (bisher Annex II-LFZ) gilt weiterhin die **4-jährige Wägefrist**.

Beispiel für eine Eintragung im IHP:

Für Segelflugzeuge			
Eintrag ins IHP	Wägung des Luftfahrzeuges	Verordnung (EU) 965/2012, NCO.POL.105 bis 9.Juli 2019 Verordnung (EU) 2018/1976, SAO.POL.100 ab 9. Juli 2019.	Sofern erforderlich
	Für alle anderen Luftfahrzeuge		
	Wägung des Luftfahrzeuges	Verordnung (EU) 965/2012, NCO.POL.105	Sofern erforderlich



# Fristen für Wägung im Wartungshandbuch

Bei manchen Herstellern sind die Fristen für die Wägung im Wartungshandbuch geregelt. Meist 4 Jahre.

Wir empfehlen, dies einzuhalten, ansonsten muss im Bereich der Abweichungen von den Empfehlungen des Inhabers der Musterzulassung unter Punkt 5.9 im IHP die Ausnahme aufgeführt werden.

Beispiel:

<i>Luftfahrzeug</i>	<i>Wägung, alle 4 Jahre</i>	<i>Wartungs- handbuch</i>	<i>Wägung nach Bedarf</i>	<i><u>PfL</u> Kl.3, Teil-66- Pers., Teil-MF oder - 145 Betrieb</i>
---------------------	---------------------------------	-------------------------------	---------------------------	--

Einige nationale Vorschriften sind weggefallen,  
müssen raus aus dem IHP



### 6.8. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund nationaler Forderungen

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Stau-Statik System	Gemäß NFL	NFL II/25/09	24 Monate	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, <u>PvL</u> Kl. 3
Prüfung Transponder	Gemäß NFL	NFL II/25/09	12 Monate	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, <u>PvL</u> Kl. 3
Prüfung elektrische Anlage	Gemäß NFL	NFL II/25/09	24 Monate	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, <u>PvL</u> Kl. 3
Wägung	Gemäß NFL	NFL II/41/09	48 Monate	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, <u>PvL</u> Kl. 3

Funk/Transponderprüfung ist weggefallen, in 2017  
In 2018 ist die NfL II-41/09 bzgl Wägung weggefallen

# IHP-self-declaration Wege der Instandhaltung



## 9.2. Freigabeberechtigte Mitglieder des Vereins / der Haltergemeinschaft gem. M.A.803

Name	Vorname	Berechtigungsumfang	Piloten-Lizenz-Nr.
Die Liste der freigabeberechtigten Mitglieder des Vereins ist in der			
L-Akte des LFZ hinterlegt und wird vom Halter aktualisiert.			

Vorschlag

Der Textvorschlag gilt für Vereine/Haltergemeinschaften.  
Bei Einzelhaltern kann die Liste leer bleiben.

Zur Erinnerung:

**Der Halter** ist für die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit und die Instandhaltung **verantwortlich**.

Der Prüfer kontrolliert, was seit der letzten LTP gearbeitet und freigegeben wurde.

Weiterhin schaut er das IHP durch und unterschreibt es, wenn es **inhaltlich plausibel** ist (bei selbsterklärten IHP).

LBA- genehmigte IHP werden nicht vom Prüfer unterschrieben.



# Verantwortung der Halter bzgl. Wartung und IHP

Zur Erinnerung:

**Der Halter** ist für die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit und die Instandhaltung **verantwortlich**.

Der Prüfer kontrolliert, was seit der letzten LTP gearbeitet und freigegeben wurde.

Weiterhin schaut er das IHP durch und unterschreibt es, wenn es **inhaltlich plausibel** ist (bei selbsterklärten IHP).

LBA- genehmigte IHP werden nicht vom Prüfer unterschrieben.

# Grundlagen zur Prüfung Funk/Transponder

## Statement regarding Continued Airworthiness of Mode-S Transponder Filser – Funkwerk - f.u.n.k.e. TRT series

Hiermit erklären wir, dass für die folgenden Transponder der TRTxxx Serie  
*Hereby, we state, that the following Transponder TRTxxx series*

Model- Typ	Typ-Description	Class/Level	Part-Number	Approval	DDP-No.
TRT600	Last Transponder ACS	Class2/Level2 LAST	600ATC-(-)(-)	10.930/063 NTS	03.200.010.04 or subsequent revisions
600EM	Aircraft Adapter		600EM-(-)(-)	10.930/063 NTS	03.200.010.04 or subsequent revisions
TRT800	Transponder ACS	Class2/Level2es	800ATC-(-)(-)	EASA.210.045	03.210.010.04 or subsequent revisions
EM800	External Memory		800EM-(-)(-)	EASA.210.045	03.210.010.04 or subsequent revisions
TRT800A	Transponder ACS	Class1/Level2es	800ATC-A-(-)(-)	EASA.210.268	03.211.010.04 or subsequent revisions
TRT800H	Transponder ACS	Class1/Level2es	800ATC-H-(-)(-)	EASA.210.269	03.212.010.04 or subsequent revisions

keine regelmäßige Wartung erforderlich ist, um die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit zu erhalten.  
*does not require periodic maintenance in order to maintain continued airworthiness.*

Wir weisen darauf hin, dass eine jährlichen Nachprüfung der Transponderfunktion im Flugzeug Pflicht sein kann. Dies ist je



does not require periodic maintenance in order to maintain continued airworthiness. Maintenance is on condition only, as declared in the maintenance and repair manuals for each device.

**Note:** National authorities may require periodic tests to determine installed equipment performance.



# Grundlagen zur Prüfung Funk/Transponder

1. Wenn Hersteller Vorgaben zur Instandhaltung von Funk/Transponder macht, dann Vorgaben des Herstellers einhalten.
2. Wenn Hersteller keine Vorgaben macht, dann EASA SIB 2015-11 alle 2 Jahre umsetzen.
3. Wenn Hersteller schreibt, dass keine Wartung notwendig ist, dann jährlich eigene Prüfung mit Eintrag/Bestätigung im Bordbuch. Zum Beispiel so:

*COM-Funktionstest 3x>50km - ok.*

*TRX-Funktionstest FIS xxxx Squark xxxx Flughöhe xxxx - ok*

*Datum xx.xx.xxxx      Name/Unterschrift*



## 6. Neue Frequenzen – Bord/Bord

Die neuen Frequenzen (oder besser: Kanäle) für die **Kommunikation von Luftfahrzeugen untereinander** sind im NfL 1-1524-18 geregelt. Folgende Kanäle stehen allen Luftfahrzeugen zur Kommunikation Verfügung:

- 122.540
- 122.555
- 130.430

Beachten sollte man, dass die inoffizielle „Quasselfrequenz“ 123.45 hier explizit nicht erwähnt und eine Nutzung damit nicht statthaft ist.

Für Verfolger, Rückholer, Fallschirmspringer und Ausbildung hat das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) als zuständige Stelle folgende Kanäle im NfL 1-1525-18 veröffentlicht und zur Nutzung freigegeben:

- Freiballonsport und Verfolgerbetrieb: 122.255
- Segelflugbegleit- und Rückholbetrieb: 123.405
- Fallschirmsprungbetrieb: 126.730
- Betrieb LuftschiFFfahrt: 134.005
- Flugplatzübergreifender Ausbildungs- und Übungsbetrieb (Flugschulen): 123.465

Beide NfL's sind seit dem 20. Dezember 2018 in Kraft. Die bisher gültigen Frequenzen dürfen nicht mehr genutzt werden, die Bekanntmachung in NfL I 135/02 wurde aufgehoben.

## Dürfen PLB als Alternative zum ELT in Deutschland betrieben werden und sind diese Registrierungsfähig?

Zu diesem Thema hat unser Mitglied, Ulli Hauptmann, eine Anfrage ans LBA gestellt und auch eine umfassende Antwort erhalten. Mit dem Einverständnis vom LBA, Herrn Pantin, geben wir die Antwort hier für alle Kollegen wieder.

*Sehr geehrter Herr Hauptmann*

*Ihre Frage trifft eine aktuelle Diskussion, die auch zu meinem Bedauern noch nicht abgeschlossen ist.*

*Das Thema "Registrierung und Nutzung von PLB" beschäftigt derzeit den SAR-Koordinierungsausschuss. Dort verrete ich das LBA. Die Registrierung der PLB wäre generell kein Problem, es gibt aber einen potentiellen Nutzerkreis, der die Kapazitäten der SAR-Leitstellen überschreiten würde. Denn PLBs sind nicht auf die von Ihnen angesprochenen "Echo Flieger" begrenzt. Und wenn nun alle Bergwanderer, Mountainbiker und Hochsee-Segler das System nutzen würden, hörte der Alarm in den zwei SAR-Leitstellen (Glücksburg und Münster) vermutlich gar nicht mehr auf. Der rechtliche Auftrag dieser beschränkt sich aber auf die Luftfahrt.*

*Einer offenen Registrierung müsste eine grundlegende Reform des Rettungssystems in Deutschland vorangehen. Deshalb wird derzeit rechtlich geprüft, ob man bei einer möglichen Registrierung den Eintragungsschein eines Luftfahrzeugs voraussetzt.*

*Pers. Meinung des Verfassers: „Da die allgemeine Luftfahrt in Deutschland aber leider nicht mit Priorität behandelt wird, kann diese Prüfung etwas dauern.“*

*Um es kurz zu machen: PLBs sind derzeit noch keine in Deutschland anwendbare Alternative, so leid es mir tut.*

*Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag*

*Thomas Pantin, Dipl.-Ing.  
LBA-Sachgebietsleiter  
Flugbetrieb*



## 7. Dürfen PLB als Ersatz für ELT mitgeführt werden?

**Nein.**



## 8. Kleine Kennzeichen auf dem Rumpf

Kleine Kennzeichen auf dem Rumpf sind nicht mehr automatisch zugelassen.

**Es muss vor der Zulassung beantragt werden,  
dass ein kleines Kennzeichen verwendet werden darf.**

## 9. Unterschied Wägung/Gewichtsübersicht

- Die **Gewichtsübersicht** ist das **Papier**, das der **Prüfer** freigibt (und erstellt).
- Die **Wägung** ist im Vorfeld der **physische Vorgang** mit **Waage**.
- In der **L-Akte** wird dann die **Gewichtsübersicht** eingepflegt.  
Das **Wichtigste** an der **Gewichtsübersicht** ist
  - Die **Ermittlung** der **minimalen/maximalen Zuladung**  
(- Die **Bestimmung** des **Schwerpunkts**)



# 10. Sailplane Rulebook

- **Seit März ist das Sailplane Rulebook veröffentlicht.**
    - **Es sind zusammengefasst die**
      - **Air operations**
      - **Licensing**
      - **Continuing airworthiness**
      - **Initial airworthiness (CS22)**
- alle betreffend Segelflug / Segelflugzeug.**

<https://www.easa.europa.eu/sites/default/files/dfu/Sailplane%20Rule%20Book.pdf>

**Da steht ALLES drin, was der Segelflieger von der EASA kennen muss.**

# 11. Prüferthemen

- **Dokumentation des Instandhaltungsprogramms im Lufttüchtigkeitsprüfbericht**

## Beispiel selbsterklärtes IHP:

Propellerhandbuch vom (aktuelle Ausgabe)	-	Motorhandbuch vom (aktuelle Ausgabe)	-
Instandhaltungsprogramm Nr.: IHP-D-9820	Vom: 13.04.2019 Revision: 1	Selbsterklärtes IHP	
Stand der Betriebszeiten und Starts zum Zeitpunkt dieser Prüfung			gesamt
Starts des Luftfahrzeugs			seit letzter ARC-Prüfung
			121
			21

## Beispiel LBA-genehmigtes IHP:

Propellerhandbuch vom (aktuelle Ausgabe)	-	Motorhandbuch vom (aktuelle Ausgabe)	-
Instandhaltungsprogramm Nr.: IHP-D-9822	Vom: 11.12.2018 Revision: 2	LBA-genehmigtes IHP	
Stand der Betriebszeiten und Starts zum Zeitpunkt dieser Prüfung			gesamt
Starts des Luftfahrzeugs			seit letzter ARC-Prüfung
			1202
			91



# Prüferthemen

- **Holm-TM ASK 21, Nr. 41 von Schleicher muss nach Durchführung ins IHP aufgenommen werden, da Kontrolle jährlich durchgeführt werden muss.**
- **Wurden seit der letzten LTP keine P/O-Freigaben ausgestellt, darf dies im LTP-Bericht nicht angekreuzt sein.**

Übersicht Freigabebescheinigungen vom	13.04.2018		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhandene Pilot/Eigentümer - Freigabebescheinigungen wurden akzeptiert.			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Freigabebescheinigung betrifft Instandhaltungsarbeiten im Rahmen dieser Prüfung wurde ausgestellt und ins Bordbuch eingetragen			

Übersicht Freigabebescheinigungen vom	13.04.2018		
<input type="checkbox"/> Vorhandene Pilot/Eigentümer - Freigabebescheinigungen wurden akzeptiert.			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Freigabebescheinigung betrifft Instandhaltungsarbeiten im Rahmen dieser Prüfung wurde ausgestellt und ins Bordbuch eingetragen			

# Ausfüllen von Prüfunterlagen

- Prüfunterlagen sollen **zeitnah** beim BWLV abgegeben werden.
- Ausfüllen der Prüfunterlagen nach Lufttüchtigkeitsprüfung.

Die einzureichenden Unterlagen sind:

- ARC, 2-fach
  - Lufttüchtigkeitsprüfbericht, 2-fach
  - Prüfliste, 1-fach
  - Übersicht Freigabebescheinigungen, 1-fach
  - Kopie der Freigaben
  - Befundbericht
  - Kopie IHP bei Änderung als pdf per Email
  - Weitere bei der Prüfung angefertigte Unterlagen,  
z.B. Flugbericht, Wägebericht, Kompensierbericht, ...
- 
- Nach komplexer Instandhaltung noch evtl. zusätzliche Unterlagen wie z.B. Schweißbericht, ...

Nur noch Formulare verwenden mit Adresse **Scharrstr.**

# Vorbereitung der Prüfung durch den Halter, ein Beispiel für eine Checkliste (1/2)



	<b>Vorhanden und geprüft OK?</b>	<b>Bemerkungen/Datum</b>
<b>Halteranschrift Prüfauftrag</b>	<b>Liegt vor?</b>	<b>Auftr.nummer (nicht Rechn.Nr.):</b>
		<b>Alle Anweisungen im Prüfauftrag bearbeitet? Z.B. Kopien der Prüfunterlagen von bisherigen Prüfungen, Flugbericht, ...</b>
<b>IHP aktuell, alles beachtet?</b>		<b>Eine Kopie für Prüfunterlagen der CAMO liegt vor?</b>
<b>Baujahr des Flugzeugs</b>		<b>Jahr:</b>
<b>Kennblatt (EASA oder LBA)</b>		<b>Kennblatt-Nr.:</b>
		<b>Ausgabe-Datum:</b>
		<b>Ausgabe-Nr.:</b>
<b>Eintragungsschein</b>	<b>liegt vor?</b>	<b>Datum der Ausstellung:</b>
<b>Lufttüchtigkeitszeugnis</b>	<b>liegt vor?</b>	<b>Datum der Ausstellung:</b>
<b>FTZ-Genehmigung</b>	<b>liegt vor?</b>	<b>Datum der Ausstellung:</b>
<b>Lärmzeugnis</b>	<b>liegt vor?</b>	<b>Datum der Ausstellung:</b>
<b>Flughandbuch</b>	<b>Aktuellster Stand nach Musterbetreuer, alle TMs eingearbeitet?</b>	<b>Datum aktuellster Stand:</b>
<b>Wartungshandbuch</b>	<b>Aktuellster Stand nach Musterbetreuer, alle TMs eingearbeitet?</b>	<b>Datum aktuellster Stand:</b>
<b>Propellerhandbuch</b>	<b>Aktuellster Stand nach Musterbetreuer, alle TMs eingearbeitet?</b>	<b>Datum aktuellster Stand:</b>
<b>Motorhandbuch</b>	<b>Aktuellster Stand nach Musterbetreuer, alle TMs eingearbeitet?</b>	<b>Datum aktuellster Stand:</b>

# Vorbereitung der Prüfung durch den Halter, ein Beispiel für eine Checkliste (2/2)



Betriebszeiten-Übersicht		Keine Fristen der Bauteile überschritten? Z.B. Kupplung, Benzinschlauch, Motor, Propeller, Gurte, ....
Befundbericht	Erstellt und liegt zweifach vor?	Datum erstellt:
Gewichtsübersicht	Datum letzte Wägung?	Datum erstellt:
Ausrüstungsliste	liegt zweifach vor wenn neu erstellt?	Datum erstellt:
Prüfbericht Avionik	liegt zweifach vor?	Prüfbericht Datum:
Einstellbericht	liegt vor?	Datum erstellt:
Flugbericht	liegt zweifach vor? Nicht älter als ein Jahr.	Datum erstellt:
LTAs	Alle LTA liegen vor? <i>Alle beachtet?</i>	
TMs	Alle TM liegen vor? <i>Alle beachtet?</i>	
Freigabebescheinigungen	Alle Freigabebescheinigungen liegen vor? <i>Alle sind komplett ausgefüllt?</i>	
Übersicht Freigaben	Formular Übersicht der Freigaben ausgefüllt, alle Freigaben seit letzter Prüfung eingetragen? <i>Formular liegt ausgefüllt zweifach vor?</i>	
Kupplungen	Starts und Laufzeit	
Lebenslaufakte	aktuell sortiert?	
Bordbuch	Ordentlich geführt? <i>Stunden/Start zusammen gerechnet und kontrolliert?</i>	
Flugzeit/Starts gesamt	h min Starts	h min Starts
Flugzeit/Starts seit letzter Jahresnachprüfung	h min Starts	h min Starts
	aktuelles Jahr	letztes Jahr

# Vorbereitung der Prüfung durch den Halter, noch ein Beispiel für eine gute Checkliste



## *Abnahmebericht DORA D-XXX 2014*

	<b>Vorhanden und geprüft</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Betriebszeiten-Übersicht</b>	<b>OK</b>		<b>24.05.14</b>
<b>Befundbericht</b>	<b>OK</b>		<b>01.04.14</b>
<b>Flugbericht</b>	<b>OK</b>		<b>18.05.14</b>
<b>Gewichtsübersicht</b>	<b>OK</b>		<b>30.04.11</b>
<b>Ausrüstungsverzeichnis</b>	<b>OK</b>		<b>01.04.14</b>
<b>Einstellbericht</b>	<b>OK</b>		<b>15.04.05</b>
<b>LTA- und TM Übersicht</b>	<b>OK</b>		<b>24.05.14</b>
<b>Kompensierbericht</b>	-		-
<b>Kupplungen</b>	<b>OK</b>		<b>2000 Starts fällig 6381St.</b>
<b>Lebenslaufakte</b>	<b>OK</b>		
<b>Anhänger</b>	<b>OK</b>		<b>TÜV 11/14</b>
<b>Bordbuch</b>	<b>OK</b>		
<b>Eintragungsschein</b>	<b>OK</b>		
<b>Lufttüchtigkeitszeugnis</b>	<b>OK</b>		
<b>Versicherung</b>	<b>OK</b>		<b>01.05.15</b>
<b>Funk</b>	<b>OK</b>		
<b>Flugzeit/Starts seit letzter Jahresnachprüfung</b>	<b>11h56min 88 Starts</b>	<b>11h40min 42 Starts</b>	<b>8h49min 56 Starts</b>
<b>Flugzeit/Starts gesamt</b>	<b>1103h51min 4904 Starts</b>	<b>1091h55min 4816 Starts</b>	<b>1080h12min 4774 Starts</b>
	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>

# Übersicht der Freigabebescheinigungen Kennzeichen: D-8000

Muster: Hornet		Werk-Nr.: 127		Auftr.-Nr.: 17-0123-5379	
Seit der letzten Lufttüchtigkeitsprüfung in Übereinstimmung mit Teil-M, M.A.710 wurden die folgenden Freigabebescheinigungen (Release to Service, RTS) ausgestellt:					
Angaben betr. der Instandhaltung		Datum des RTS	Name des Freigebenden		Betriebs-/Lizenznummer des Freigebenden
Luftfahrzeug wurde vom Halter zur Prüfung der Lufttüchtigkeit gemäß Wartungshandbuch und IHP vorbereitet		17.03.2017	Maier		DE.FCL.7034004232
Für nachfolgend aufgelistete, im Rahmen der aktuell durchgeführten Lufttüchtigkeitsprüfung in Übereinstimmung mit Teil-M, M.A.710 durchgeführte Instandhaltungsarbeiten werden die folgenden Freigabebescheinigungen (Release to Service, RTS) ausgestellt:					
Angaben betr. der Instandhaltung		Art der Behebung, Bemerkungen			Prüfvermerk
Luftfahrzeug nach Prüfung komplettiert		Zum Verkehr freigegeben			
LTA Nr. 17-0213 durchgeführt		ohne Befund			
Hinweise und Anmerkungen für den Halter des Luftfahrzeugs:					
Neuen Flugbericht erstellen.					
Gurte laufen im Dezember 2017 ab.					
Korrosion am BK-Hebel entfernen.					

Prüfunterlagen  
korrekt  
ausfüllen

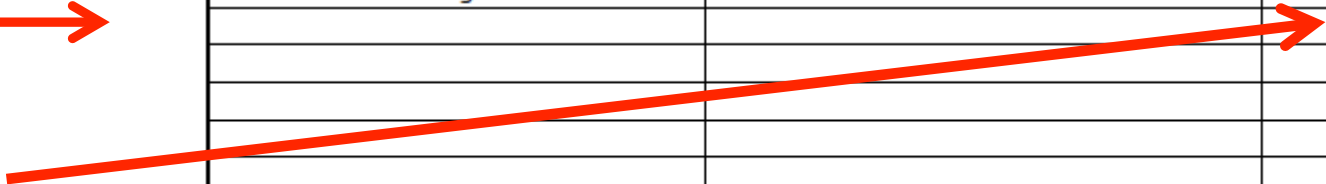


Mindestangabe der  
P/O-Vorbereitung der  
LTP und Winterwartung

Alle Freigaben des  
Prüfers eintragen



Unterschriften  
des Prüfers



# 12. Wann stellt man einen Prüfauftrag beim BWLV?

Jedenfalls nicht erst zwei Tage vor der Prüfung ....

<b>BWLVL Verein</b>	
<b>Vereinsvertreter</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Name</b>	
<b>Rufnummer</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Luftfahrzeugmuster</b>	
<b>Baureihe</b>	
<b>Kennzeichen</b>	
<b>Werknummer(n)</b>	
<b>Ablauf Lufttüchtigkeit</b>	14.5.2019
<b>Gewünschter Prüfer</b>	
<b>Mitteilung an den BWLV</b>	..... will am Freitag den 5.4.2019 kommen - ich bräuchte eine Auftragsnummer.
	Vielen Dank
<b>Vorname</b>	
<b>Name</b>	
<b>Ort</b>	
<b>Datum</b>	3.4.2019
<b>Mitteilung an den BWLV</b>	..... will am Freitag den 5.4.2019 kommen - ich bräuchte eine Auftragsnummer.

**Was spricht dagegen den Prüfauftrag schon 6 Wochen vorher oder am Anfang des Jahres zu stellen?**

**Da weiß man doch auch schon, dass die Lufttüchtigkeit neu geprüft werden muss und das Datum des Ablaufs ist sogar schon 365 Tage vorher bekannt ...**



# 13. Technische Lizenzen für Techn. Personal und Prüfer

Spätestens ab dem 01.10.2019 werden neue L-Lizenzen ausgestellt. oder alte Lizenzen umgewandelt. Das LBA beginnt damit auf der AERO in Friedrichshafen.

Ab dem 01.10.2020 dann nur noch die neuen Lizenzen

**Kategorie L, unterteilt in die folgenden Unterkategorien:**

- L1: Segelflugzeuge
- L1C: Segelflugzeuge in Verbundbauweise
- L2: Motorsegler und ELA1-Flugzeuge
- L2C: Motorsegler in Verbundbauweise und ELA1-Flugzeuge in Verbundbauweise
- L3H: Heißluftballone
- L3G: Gasballone



# Technische Lizenzen für Techn. Personal und Prüfer



Es ist geregelt, dass die Lizenzen für die Prüfer Klasse 3 in eine L-Lizenz umgeschrieben werden. Die Umschreibung wird mit Formular 19.1 des LBA beantragt. Umschreibung erfolgt ohne weitere Prüfung.

Die Werkstattleiter/technisches Personal mit DAeC-Ausweis bekommen auch eine L-Lizenz, allerdings dürfen sie im ersten Schritt wieder nur Freigaben im Umfang P/O-Arbeiten erteilen. Damit können sie an allen LFZ, für die ihre Berechtigung gilt, Freigaben erteilen. Das kann ein P/O nicht.

Durch zusätzliche Prüfungen kann das technische Personal dann wieder Freigabekompetenzen bekommen – je nach durchgeführter (theoretischer) Prüfung. Die Prüfungen werden zur Zeit nur in Braunschweig durchgeführt.



Antrag auf  
Erteilung / Änderung / Verlängerung der Teil-66-Lizenz  
für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen (AML)



Postanschrift:  
**Luftfahrt-Bundesamt**  
**Sachgebiet T22**

**38144 Braunschweig**

Besucheradresse:  
Luftfahrt-Bundesamt  
Sachgebiet T22  
Hermann-Blenk-Str. 26  
38108 Braunschweig



Rechtsgrundlage: **Verordnung (EU) Nr. 1321/2014;**  
**hier: Anhang III (Teil-66)**  
Antragsformular bitte in **Druckschrift** ausfüllen!

<b>Name:</b> Baitinger	<b>Vorname:</b> Steffen	1
<b>Geburtsdatum:</b> 20.01.1967	<b>Geburtsort:</b> Stuttgart	2
<b>Staatsangehörigkeit:</b> Deutsch		3
<b>Straße, Hausnummer:</b> Hülenbergstr. 10		4
<b>Postleitzahl, Ort:</b> 73230 Kirchheim/Teck		5
<b>Land:</b> Deutschland		6
<small>Bei einem Antragsteller mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss ein Empfangsbevollmächtigter nach §15 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bestellt werden.</small>		
<b>Telefon:</b> 0162-1081087	<b>Mobil:</b> 0162-1081087	7
<b>E-Mail:</b> steffen.baitinger@web.de		8
<b>Angaben zu einer bereits bestehenden AML nach Teil-66 (sofern zutreffend):</b>		9
<b>Lizenz-Nr.:</b>	<b>Ausstellungsdatum:</b>	
<b>Angaben zum Instandhaltungsbetrieb / Arbeitgeber / Luftsportverein (sofern zutreffend):</b>		
<b>Firma:</b>	Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.	
<b>Straße, Hausnummer:</b>	Scharstr. 10	
<b>Postleitzahl, Ort:</b>	70563 Stuttgart	
<b>Telefon:</b> 0711-22762-30	<b>Telefax:</b> 0711-22762-44	10
<b>E-Mail Adresse:</b>	birkhold@bwlv.de	
<b>Referenz-Nr. der Genehmigung als Instandhaltungsbetrieb:</b>	DE.MF.0542	

# Technische Lizenzen für Techn. Personal und Prüfer

Beispiel für Antragsformular 19.1,  
Umwandlung für Prüfer und Technisches  
Personal.



**Antrag auf:** (beizufügende Unterlagen siehe Zusatzblatt Checkliste)

Ersterteilung (1)                       Verlängerung / Erneuerung (2)  
 zusätzl. Berechtigung(en) (3)        Löschung einer Einschränkung (4)  
 Anschriften-, Namensänderung, Zweitschrift (Verlustmeldung) (5)  
 Umwandlung gemäß Teil-66.A.70 (6)

Bei einem Antrag auf Änderung der Lizenz nach Teil-66 wird der Gültigkeitszeitraum mit Bezug auf 66.A.40 a) **grundsätzlich kostenpflichtig** um 5 Jahre verlängert.

11

Beantragte Berechtigung	Kategorie						
	A	B1	B2	B2L	B3	C	L
Flugzeug mit Turbinentriebwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Flugzeug mit Kolbenriebwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Hubschrauber mit Turbinentriebwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Hubschrauber mit Kolbenriebwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Avionik			<input type="checkbox"/>				
Nicht druckbelüftete Flugzeuge mit Kolbenriebwerk mit Höchststartmasse (MTOM) von 2t und darunter					<input type="checkbox"/>		
Technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge						<input type="checkbox"/>	
Andere als technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge						<input type="checkbox"/>	

**Systemberechtigung für B2L Lizenz:** (Beantragung nur in Verbindung mit mindestens einem Systemrating)

1.	Flugregelung	<input type="checkbox"/>				
2.	Instrumente		<input type="checkbox"/>			
3.	COM/NAV		<input type="checkbox"/>			
4.	Luftraumüberwachung		<input type="checkbox"/>			
5.	Luftfahrzeugzellensysteme		<input type="checkbox"/>			

12

**Unterkategorien der L-Lizenz:**

L1C	Segelflugzeuge in Verbundbauweise					<input type="checkbox"/>
L1	Segelflugzeuge					<input type="checkbox"/>
L2C	Motorsegler in Verbundbauweise und ELA1-Flugzeuge in Verbundbauweise					<input type="checkbox"/>
L2	Motorsegler und ELA1-Flugzeuge					<input type="checkbox"/>
L3H	Heißluftballone					<input type="checkbox"/>
L3G	Gasballone					<input type="checkbox"/>
L4H	Heißluft-Luftschiffe					<input type="checkbox"/>
L4G	ELA2-Gas-Luftschiffe					<input type="checkbox"/>
L5	Andere Gas-Luftschiffe als ELA2					<input type="checkbox"/>

Bei Antrag auf Erteilung mehrerer Kategorien ist die Erstkategorie zu benennen: L2 \_\_\_\_\_

**Beantragte Berechtigungen** (gemäß gültiger EASA Luftfahrzeugmusterliste, Anhang I zum AMC zu Teil-66)

**Einzelmuster :**  Teil-66                       Nationaler Anhang\*

Segelflugzeuge, Motorsegler

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Einschränkungen der Musterberechtigung für CAT L1, CAT L2, CAT B3**

ausgenommen Metallbauweise        ausgenommen Holzbauweise  
 ausgenommen Verbundbauweise        ausgenommen gewebebespannte Metallrohrbauweise

\* für Einzelmusterberechtigungen nach Anhang I der Verordnung (EU) 2018/1139.

13



<p><b>Gruppenberechtigung:</b></p> <p><b>Sub Group:</b> <input type="checkbox"/> 2a <input type="checkbox"/> 2b <input type="checkbox"/> 2c</p> <p><input type="checkbox"/> beschränkt auf Hersteller: .....</p> <p><b>Full Group 3:</b> <input type="checkbox"/> <b>Full Group 4:</b> <input type="checkbox"/> (nur für B2, B2L)</p> <p><u>Einschränkungen der Full Group 3 für CAT B1.2</u></p> <p><input type="checkbox"/> ausgenommen Metallbauweise <input type="checkbox"/> ausgenommen Holzbauweise <input type="checkbox"/> ausgenommen Verbundbauweise <input type="checkbox"/> ausgenommen Druckkabine <input type="checkbox"/> ausgenommen gewebebespannte Metallrohrbauweise</p> <p>Mit folgenden Luftfahrzeugmustern wird die Gruppenberechtigung nachgewiesen:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Hinweise: Die Nachweiskriterien zum Erwerb von Gruppenberechtigungen finden Sie in der aktuellen Informationsschrift (siehe: <a href="http://www.lba.de">www.lba.de</a> „Technisches Personal“)</p>	14
<p><b>Löschung folgender Einschränkung(en)</b></p> <p>.....</p>	15
<p><b>Ich möchte die folgenden Anrechnungen beantragen (sofern zutreffend)</b></p> <p>.....</p> <p><b>Anrechnung für Erfahrung aufgrund der Ausbildung gemäß Teil-147</b></p> <p>.....</p> <p><b>Bonuspunkte aufgrund der äquivalenten Prüfung</b></p> <p>.....</p> <p>Bitte alle entsprechenden Bescheinigungen beilegen.</p>	16
<p><b>Nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz habe ich meine Rechte nach 66.A.20 b)</b> (nur bei Erneuerung)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht mehr ausgeübt. <input type="checkbox"/> weiterhin ausgeübt, eine Auflistung der Tätigkeiten ist diesem Antrag beigefügt.</p>	17
<p>Ich beantrage die Erteilung / Änderung / Verlängerung der Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen wie gemäß Feld 11 angegeben.</p> <p>Des Weiteren versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag und fehlenden Anlagen der Antrag vom Luftfahrt - Bundesamt abschlägig und <b>kostenpflichtig</b> beschieden wird.</p> <p>Hiermit bestätige ich, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. ich keine in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen inne habe,</li><li>2. ich keine Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat beantragt habe,</li><li>3. ich nie eine, von einem anderen Mitgliedstaat erteilte, Teil-66-Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen inne hatte, die in einem anderen Mitgliedstaat widerrufen oder ausgesetzt wurde,</li><li>4. keine Strafverfahren gegen mich schweben,</li><li>5. ich Kenntnis darüber habe, dass <b>Kosten</b> für die Bearbeitung des Antrags gemäß der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz (VwKostG) in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung <b>anfallen werden</b> und dass diese Gebührenschuld bei Antragseingang entsteht.</li></ol> <ol style="list-style-type: none"><li>1. ich darüber informiert bin bzw. mit Stellung des Antrages damit einverstanden bin, dass<ol style="list-style-type: none"><li>a) das Luftfahrt-Bundesamt in Erfüllung seiner Aufgaben die mich betreffenden personenbezogenen Daten erhebt und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. E, c und a der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) in Verbindung mit den entsprechenden innerstaatlichen oder europäischen Aufgabennormen bzw. in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).</li><li>b) weitere Informationen zum Datenschutz beim Luftfahrt-Bundesamt, insbesondere zum Datenschutz bei Nutzung des Internetangebots sowie zum Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht gemäß DSGVO auf der Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes unter <a href="http://www.lba.de">www.lba.de</a> Datenschutz zur Verfügung stehen.</li></ol></li></ol> <p>Ich bin mir bewusst, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass ich keine Lizenz für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen nach Teil-66 erhalte.</p> <p>Stuttgart, 08.03.2019</p> <p>Ort, Datum <span style="float: right;">Unterschrift des Antragstellers</span></p>	18



Folgende Anlagen liegen dem Antrag bei:	(gem. Feld 11)	1	2	3,4	5	6
Personalausweis oder Reisepass (Kopie)		<input type="checkbox"/>	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>
Prüfungszeugnis der Berufsausbildung (Kopie) Für FGM, FGE, ELS inkl. Teilnahmebescheinigung Abschlussprüfung Teil 1, Berufsschulzeugnis und Bestätigung der Einsatzgebiete in der dualen Berufsausbildung im Instandhaltungsbetrieb		<input type="checkbox"/>	-	-	-	-
Gültiger Nachweis der Zuverlässigkeit (Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 Luft-SiG bzw. deren ausländischer Entsprechung gemäß VO (EU) 2015/1998, Sicherheitsüberprüfung gemäß SÜG oder Bestätigung der Dienststelle für Polizeivollzugsbeamte) oder ersatzweise <sup>1)</sup>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Auszug aus dem Fahrignungsregister (im Original) Verwendungszweck: LBA, T22 und Pol. Führungszeugnis; Belegart „N“ oder „O“ (im Original); Verwendungszweck: LBA, T22 (beides nicht älter als 6 Monate)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis des Grundlagenwissens Zertifikat(e) einer nach Teil-147 genehmigten Schule (Kopie)		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Bestätigung eines Instandhaltungsbetriebes über den erfolgreichen Abschluss einer „Ausbildung am Arbeitsplatz“ (OJT) <sup>2)</sup> (Kopie)		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Musterlehrgangszertifikat(e) (Kopie(n)) einer nach Teil-147 genehmigten Ausbildungsorganisation oder „Bestätigung eines Betriebes“ über den erfolgreichen Abschluss eines vom Luftfahrt-Bundesamt genehmigten Musterlehrganges gemäß Teil-66 (66.B.130) (Kopie)		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Nachweis der Erfahrung, LBA-Form 19.K bzw. 19.L (Original) für die Erteilung einer Kategorie		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Nachweis der Erfahrung, LBA-Form 19.A (Original) für die Erteilung der Kategorie C über einen Hochschulabschluss inkl. Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Instandhaltung von zivilen Luftfahrzeugen		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Nachweis der Erfahrung, Anlage 1 zur LBA-Form 19.K bzw. zutreffende Anlagen 1-4 zur LBA-Form 19.L zum Erwerb einer Kategorie in Form eines Logbooks (Kopie)		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Nachweis der Erfahrung, LBA-Form 19.M (Original) für die Erteilung einer Berechtigung für Luftfahrzeuge der Gruppen 2 und 3		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Luftfahrzeugmusterprüfung für die Kategorien B1, B2 oder C für Luftfahrzeuge der Gruppe 2 und 3 (Kopie)		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Interne Berechtigung(en) <sup>3)</sup> über mindestens 3 bzw. 5 Jahre inklusive der ersten und letzten Rechteausübung / Freigabebescheinigung (alle Unterlagen in Kopie) (siehe 66.A.30 für mehr Informationen)		-	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Teil-66-Lizenz (Original)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für Antragssteller mit Wohnsitz im Ausland „Erklärung zur Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten“ (Original) oder Vollmacht eines in einem EASA „Mitgliedstaat“ <sup>4)</sup> ansässigen Instandhaltungsbetriebes (Original) (Erklärung oder Vollmacht ist bei jedem Antrag neu einzureichen)		<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>	-	-
Eidesstattliche Erklärung über Verlust der Lizenz (bei Zweitschrift)		-	-	-	<input type="checkbox"/>	-
Nationale Erlaubnis oder technischer Ausweis (Original)		-	-	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>
zusätzlich beigefügte Anlagen oder Bestätigungen zur obigen Ziffer:						

1) gilt nur für Personen die nicht dem § 7 Luftverkehrsgesetz (LuftSiG) unterliegen  
2) nur für Erstmuster innerhalb jeder Unterkategorie B1.1 - B1.4 und der CAT B2  
3) nur bei Beantragung einer Kategorie C in Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten (siehe 66.A.30 a)  
4) EU Mitgliedstaat und europäische Drittländer nach Artikel 129 der Verordnung (EU) 2018/1139



**XII. Teil-66  
BERECHTIGUNGEN**  
Part-66 AIRCRAFT RATINGS



Luftfahrzeugberechtigung/ Systemberechtigung Aircraft rating/ System rating	Kategorie/ Unterkategorie Category/ Subcategory	Dienststempel & Datum Stamp & Date
powered sailplanes and ELA1 aeroplanes	L2	11.04.2019
sailplanes	L1	11.04.2019

\*\*\*\*\* Keine weiteren Eintragungen / no further entries \*\*\*\*\*



**XIII. Teil-66 EINSCHRÄNKUNGEN**  
Part-66 LIMITATIONS



Cat L1/L2:  
- Excluding work on avionics other than radio  
- Excluding powerplants other than piston engines  
- Excluding work on aircraft structure of metal-structure aircraft other than allowed by M.A.803(b) (as defined on 05.03.2019)  
- Excluding work on ELA1 aeroplanes other than allowed by M.A.803(b) (as defined on 05.03.2019)  
\*\*\*\*\* Keine weiteren Eintragungen / no further entries \*\*\*\*\*

Gültig bis: 10.04.2024  
Valid until:

I.

**Europäische Union**  
European Union

**Bundesrepublik Deutschland**  
Federal Republic of Germany



**LUFTFAHRT-BUNDESAMT**

II.  
**Teil-66**  
Part-66

**LIZENZ FÜR DIE INSTANDHALTUNG VON  
LUFTFAHRZEUGEN**

**AIRCRAFT MAINTENANCE  
LICENCE**

III.  
**Lizenz-Nr. DE.66.11693**  
Licence No.



**VIII. Bedingungen:**

Diese Lizenz muss vom Inhaber unterzeichnet werden. Ihr muss ein Ausweisdokument, das ein Foto des Lizenzinhabers enthält, beiliegen.

Die Eintragung von Kategorien auf den Seiten mit der Überschrift „Teil 66 KATEGORIEN“ allein berechtigt den Inhaber nicht zur Ausstellung einer Freigabebescheinigung für ein Luftfahrzeug.

Wenn in dieser Lizenz eine Luftfahrzeugberechtigung eingetragen ist, erfüllt sie den Zweck von ICAO Anhang 1.

Die Rechte des Inhabers dieser Lizenz sind durch die Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 und insbesondere ihren Anhang III (Teil 66) vorgeschrieben.

Diese Lizenz bleibt gültig bis zu dem Datum, das auf der Seite "Einschränkungen" festgelegt ist, es sei denn, sie wird vorher ausgesetzt oder widerrufen.

Die Rechte im Rahmen dieser Lizenz dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn der Inhaber entweder in den vorangegangenen zwei Jahren eine sechsmontatige Erfahrung in der Instandhaltung gemäß den mit dieser Lizenz erteilten Rechten vorweisen kann oder die Voraussetzungen für die Erteilung der entsprechenden Rechte erfüllt.

**VIII. Conditions:**

This licence shall be signed by the holder and be accompanied by an identity document containing a photograph of the licence holder.

Endorsement of any categories on the page(s) entitled "Part-66 CATEGORIES" only, does not permit the holder to issue a certificate of release to service for an aircraft.

This licence, when endorsed with an aircraft rating, meets the intent of ICAO annex 1.

The privileges of this licence holder are prescribed by Regulation (EU) No 1321/2014 and, in particular, Annex III (Part-66) thereto.

This licence remains valid until the date specified on the limitation page unless previously suspended or revoked.

The privileges of this licence may not be exercised unless in the preceding two-year period the holder had either six month of maintenance experience in accordance with the privileges granted by the licence, or met the provisions for the issue of the appropriate privileges.

III. Lizenz-Nr.: DE.66.11693  
Licence No.



**IVa. Vollständiger Name des Inhabers:**

Full name of holder:

Steffen Baitinger

**IVb. Geburtsdatum und Geburtsort:**

Date and place of birth:

20.01.1967, Stuttgart

**V. Anschrift des Inhabers:**

Address of holder:

Hülenbergstraße 10  
73230 Kirchheim unter Teck

**VI. Staatsangehörigkeit des Inhabers:**

Nationality of holder:

deutsch

**VII. Unterschrift des Inhabers:**

Signature of holder:

III. Lizenz-Nr.: DE.66.11693  
Licence No.



**IX. Teil-66 Kategorien**  
Part-66 CATEGORIES



GÜLTIGKEIT: VALIDITY:	A	B1	B2	B2L	B3	L	C
<b>Flugzeuge mit Turbinentriebwerk</b> Aeroplanes Turbine	-	-					
<b>Flugzeuge mit Kolbenriebwerk</b> Aeroplanes Piston	-	-					
<b>Hubschrauber mit Turbinentriebwerk</b> Helicopters Turbine	-	-					
<b>Hubschrauber mit Kolbenriebwerk</b> Helicopters Piston	-	-					
<b>Avionik</b> Avionics			-	-			
<b>Technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge</b> Complex motor-powered aircraft							-
<b>Andere als technisch komplizierte motorgetriebene Luftfahrzeuge</b> Aircraft other than complex motor-powered aircraft							-
<b>Segelflugzeuge, Motorsegler, ELA1 Flugzeuge, Ballone und Luftschiffe</b> Sailplanes, powered sailplanes, ELA1 aeroplanes, balloons and airships						X	
<b>Nicht druckbelüftete Flugzeuge mit Kolbenriebwerk mit Höchststartmasse (MTOM) von 2000kg und darunter</b> Piston-engine non pressurised aeroplanes of 2000 Kg MTOM and below							-

**X. Unterschrift des Ausstellers und Datum:**

Signature of issuing officer & date.

11.04.2019

**XI. Siegel oder Stempel der ausstellenden Behörde:**

Seal or stamp of issuing Authority.

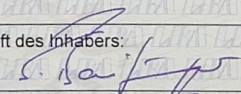
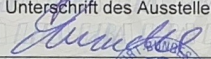



III. Lizenz-Nr.: DE.66.11693  
Licence No.



Absichtlich frei gelassen

III. Lizenz-Nr.:

1. Ausstellungsstaat: <b>Bundesrepublik Deutschland</b>
2. Vollständiger Name des Inhabers: Steffen Baitinger
3. Geburtsdatum und Geburtsort: 20.01.1967, Stuttgart
4. Anschrift des Inhabers: Hülenbergstraße 10 73230 Kirchheim unter Teck
5. Staatsbürgerschaft: deutsch
6. Unterschrift des Inhabers: 
7. Ausstellungsdatum und Unterschrift des Ausstellers: 11.04.2019 
8. Siegel der ausstellenden Behörde: 
9. Gültig bis: 10.04.2024
III. Lizenz-Nr.: DE.66.11693

### 12. Bedingungen

Dieser Anhang ist nur in Verbindung mit einer Lizenz gemäß VO (EU) Nr. 1321/2014, Anlage III (Teil-66) gültig.

Er muss vom Inhaber unterzeichnet werden.


Dem Anhang muss ein amtliches Dokument, das ein Foto des Anhanginhabers enthält (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein), beiliegen.

Dieser Anhang bleibt gültig bis zu dem Datum, das im Feld „Gültig bis“ festgelegt ist, es sei denn, er wird vorher ausgesetzt oder widerrufen.

Dieser Anhang berechtigt seinen Inhaber zur Freigabe nach Instandhaltung gemäß der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) nach Maßgabe der Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät (LuftGerPV) für Luftfahrzeuge, die gemäß Art. 2(3)(a) und Art. 2(3)(d) der Verordnung (EU) 2018/1139 den nationalen Bestimmungen unterliegen (sog. „State Aircraft“ bzw. „Annex I Luftfahrzeuge“).

Die Rechte im Rahmen dieses Anhangs dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn der Inhaber entweder in den vorangegangenen zwei Jahren eine sechsmonatige Erfahrung in der Instandhaltung gemäß den mit diesem Anhang erteilten Rechten vorweisen kann oder die Voraussetzung für die Erteilung der entsprechenden Rechte erfüllt.

III. Lizenz-Nr.: DE.66.11693

10. Luftfahrzeugberechtigungen:		
Luftfahrzeugberechtigung	Kategorie	Datum & Siegel
powered sailplanes and ELA1 aeroplanes	L2	11.04.2019
sailplanes	L1	11.04.2019
****keine weiteren Eintragungen****		
		
III. Lizenz-Nr.: DE.66.11693		

**Europäische Union**  
European Union

**Bundesrepublik Deutschland**  
Federal Republic of Germany



**LUFTFAHRT-BUNDESAMT**

### Anhang zu EASA-Formblatt 26

XIV. NATIONALE RECHTE außerhalb des Anwendungsbereichs von Teil-66 gemäß LuftPersV nach Maßgabe LuftGerPV (gültig nur in der Bundesrepublik Deutschland)

Anhang zu EASA Formblatt 26

11. Einschränkungen:
Cat L1/L2: - Excluding work on avionics other than radio - Excluding powerplants other than piston engines - Excluding work on aircraft structure of metal-structure aircraft other than allowed by M.A. 803(b) (as defined on 05.03.2019) - Excluding work on ELA1 aeroplanes other than allowed by M.A. 803(b) (as defined on 05.03.2019) ****keine weiteren Eintragungen****
III. Lizenz-Nr.: DE.66.11693



# 14. CAMO-Erweiterung BWLV-Technischer Betrieb



**Wir haben beim LBA die Erweiterung der CAMO für ELA1-Flugzeuge beantragt**

Bisher prüfen wir in der BWLV-CAMO

- **Segelflugzeuge**
- **Motorsegler**
- **Ballone**
  
- Wir haben die Erweiterung der CAMO auf **ELA1** beantragt.
- Das Handbuch **liegt zur Genehmigung** beim **LBA in Stuttgart**.
- Die erste Schleife der Überarbeitung ist schon durch, es sind noch Kleinigkeiten zu ändern.
  
- Wenn wir die Prüfberechtigung in der CAMO haben, haben wir dennoch nicht beliebig viele Prüfer, die dann auch Flugzeuge prüfen können.
  
- Wenn die Umschreibung der Prüflizenzen fertig ist, haben wir wahrscheinlich mehr Prüfer, weil – so wie es im Moment aussieht - bei einigen Prüfern die ELA1-Berechtigung eingetragen wird. (bis 1200kg).





# 15. Was ist bei komplexer Instandhaltung zu beachten?

Für alle Instandhaltungsmaßnahmen nach Anhang VII **muss** die Werkstatt im BWLV für EASA-LFZ für diese Arbeit in der Genehmigung **erweitert werden**.

Die **Anmeldung der komplexen Arbeiten erfolgt über den BWLV Technischen Betrieb**.

Die Anmeldung der komplexen Instandhaltung liegt auf der Download-Seite des BWLV unter:

„Einrichtungen - BWLV-Technischer-Betrieb - Formulare für Vereine“

Die Genehmigung des Antrags wird vom Betriebsleiter des BWLV beim LBA beantragt.

Also Formular ausgefüllt an den BWLV schicken mit **Unterschrift von Werkstattleiter, Vorstand, Prüfer**.

Mit dem Prüfauftrag ist die komplexe Instandhaltung beim LBA beantragt und genehmigt.

Läuft gut im Land mit den Vereinen im Land.

# Was ist bei komplexer Instandhaltung zu beachten?



Beispiele für komplexe Instandhaltung:

- 3000h Kontrolle
- TM für DG800, Notschalter für Triebwerksbedienung.
- Einbau Bugkupplung
- ASK21, TM für Überprüfung Risse in der Wurzelrippe
- Umbau offene Haube
- Anbau Winglets
- Neulackierung
- ...

Immer wenn in der TM beschrieben ist, dass die Arbeiten nur in einem **genehmigten Betrieb** durchgeführt werden dürfen.

# Komplexe Instandhaltungsaufgaben

Die folgenden Arbeiten stellen die in M.A.801(b)(2), aufgeführten komplexen Instandhaltungsaufgaben dar.

1. Die **Änderung, die Reparatur oder der Austausch** eines der nachfolgend aufgeführten Teile der Zelle durch **Nieten, Kleben, Laminieren oder Schweißen**:

- a) eines Kastenholmes, b) eines Teiles des Tragflächenholmes oder des -holmgurtes c) eines Holmes, d) eines Holmgurtes, e) eines Teiles eines Fachwerkhelmes, f) des Holmsteges, g) eines Rumpfkiel- oder Kimmteiles eines Flugbootrumpfes oder eines -schwimmers, h) von Druckgliedern aus Wellblech in einem Tragflügel oder einer Leitwerksfläche, i) einer Tragflächen-Hauptrippe, j) einer Tragflächen- oder Leitwerksstützstrebe, k) eines Motorträgers, l) eines Rumpflängsträgers oder -spanten, m) eines Teiles eines seitlichen Trägers, horizontalen Trägers oder Brandschotts, n) einer Sitzbefestigung oder eines -lagerbockes, o) die Erneuerung von Sitzschienen, p) einer Fahrwerksstrebe oder -knickstrebe, q) einer Achse, r) eines Rades und s) einer Schneekufe oder eines Kufengestells, ausgenommen die Erneuerung einer Beschichtung mit niedriger Reibung.

2. Die **Änderung oder Reparatur eines der folgenden Teile**:

- a) der Luftfahrzeugbeplankung oder der Beplankung eines Schwimmers, wenn die Arbeiten die Verwendung einer Stütze, eines Bockes oder einer Befestigung erfordern,
- b) von Luftfahrzeugbeplankungen, die Druckbeaufschlagungslasten unterliegen, wenn der Schaden in der Beplankung in irgendeiner Richtung mehr als 15 cm (6 Zoll) umfasst,
- c) eines lastbeaufschlagten Teils der Steuerungsanlage, einschließlich Steuersäulen, Pedalen, Wellen, Quadranten, Umlenkhebeln, Steuerhörnern und geschmiedeten Lagerböcken oder Lagerböcken aus Guss, ausgenommen ist jedoch i) das Aufhämmern von Reparaturspleißen oder Seilbeschlägen und ii) der Austausch eines Stoßstangen-Endanschlusses, der durch Nieten befestigt ist, und
- d) jedes anderen nicht unter Ziffer 1 aufgeführten Strukturbauteils, das ein Hersteller in seinem Instandhaltungshandbuch, Strukturreparaturhandbuch oder seinen Anweisungen für die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit als Primärstrukturbauteil gekennzeichnet hat.



## Meldepflichtige Instandhaltungsarbeiten

Anschrift des Luftsportvereins:	Ort und Datum:

An  
BWLV Technische Betriebe  
Scharstr. 10

70563 Stuttgart

Tel.: 0711 - 22762 - 30

Fax: 0711 - 22762 - 44

**Betreff:** Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung einer komplexen Instandhaltungsmaßnahme

- große Reparatur  
 Überholung  
 erhebliche Änderung

im Umfang des in der Anlage beigefügten Befundberichtes

Wir machen zur Feststellung ausreichender Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der vorgenannten Instandhaltungsmaßnahme und deren Freigabe folgende Angaben:

<b>1. Luftfahrzeugmuster:</b>	<b>Kennzeichen:</b>
<b>Name und Anschrift des Halters:</b>	<b>Telefon des Halters:</b>

<b>2. Beschreibung des Ortes der Werkstatt:</b>	Ja	Nein
Adresse der Werkstatt:		
heizbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überwachung des Raumklimas erforderlich (Temperatur, Luftfeuchtigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name und Anschrift des Werkstattleiters:		
Techn. Ausweis Nr.:		
Telefon-Nr.:		

<b>3. Vergabe von Arbeiten an gewerbliche Betriebe:</b>	
Betrieb:	Umfang des zu vergebenden Auftrags:

**Für alle komplexen Arbeiten/  
Instandhaltungsmaßnahmen/  
Reparaturen vor Beginn der Arbeiten  
die Arbeiten beim  
BWLV anmelden.**



#### 4. Hinweise zum beabsichtigten Reparaturverfahren:

- 4.1  Beschädigte Bauteile sollen durch vom Hersteller bezogene Ersatzteile ersetzt werden.
- 4.2  Gebrauchte, jedoch geprüfte Bauteile aus der Fertigung des Herstellers sollen zum Einsatz kommen.
- 4.3  Ersatzteile sollen im Rahmen der Reparatur hergestellt werden.
- 4.4  Ersatzteile (außer Normteile), die nicht aus der Fertigung des Herstellers stammen, sollen zum Einbau kommen
- 4.5  Beschädigte Bauteile sollen repariert und gegebenenfalls überholt werden.

Nähere Angaben zu 4.2 bis 4.5, bzw. zur geplanten Tätigkeit / Änderung:

#### 5. Technische Unterlagen:

- 5.1 Vorliegende, zum Luftfahrzeug gehörende Zeichnungsunterlagen des Herstellers, die den Maßnahmen zugrunde gelegt werden sollen, sind in der Anlage 2 wie folgt aufgelistet:

Zeichnungs-Nr.:

Änderungsstand:

Benennung:

Änderungsstand durch Kontakt mit dem Hersteller überprüft:

ja, am   nein

- 5.2 Vorliegende sonstige technische Unterlagen sind ebenfalls als Anlage unter Angabe der genauen Benennung, des Ausgabedatums bzw. des Änderungsstandes aufgelistet (wie z.B. Geräte-Kennblatt, Flug- und Betriebshandbuch, Reparaturanweisungen, Technische Mitteilungen, Verarbeitungsanweisungen des Leimherstellers / Harzhersteller usw.)

- 5.3 Enthalten die in Anlage 2 aufgeführten Unterlagen ausreichende Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen?

ja  nein

- 5.4 Wird die Erstellung einer speziellen Reparaturanweisung erforderlich?

ja  nein

- 5.5 Wird der Hersteller oder Musterbetreuer für die Festlegung einer speziellen Reparaturanweisung hinzugezogen?

ja  nein

- 5.6  Auswirkungen auf das IHP werden beachtet

**Die Anmeldung ist kostenfrei! 😊**

**Sobald das LBA den genehmigten Antrag  
An den BWLV zurück geschickt hat,  
können die Arbeiten begonnen werden.**

**(Wenn der Halter nichts Gegenteiliges hört,  
kann mit den Arbeiten begonnen werden).**



- 5.7 Sonstige Unterlagen, die als Ersatz für Herstelleranweisungen den Maßnahmen und Nachprüfungen zugrunde gelegt werden sollen:

[Empty light blue box for additional documents]

6. Angaben zu den erforderlichen Einrichtungen (z.B. Helling vorhanden usw.):

[Empty light blue box for equipment specifications]

7. Verpflichtung:

Der Verein erkennt an, dass das bei der komplexen Maßnahme eingesetzte Personal der Aufsicht und den fachlichen Weisungen des vom BWLV-technischen Betriebs beauftragten Person untersteht. Dieser überwacht verantwortlich die Arbeiten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorsitzenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Werkstattleiters

Eignung der Voraussetzungen festgestellt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Freigabeberechtigten

**Anlagen:**

1. Befundbericht
2. Liste der technischen Unterlagen
3. Evtl. weitere Unterlagen

**Bearbeitungsvermerke der Prüfleitung:**

**Verteiler nach Bearbeitungsvermerk:**

Original: Betriebsleiter  
Kopie: Werkstatt  
Kopie: Freigabeberechtigter

**Nach Beendigung der Arbeiten wird die Maßnahme durch einen Prüfer freigegeben.**

**Ein Pilot/Owner kann es nicht freigeben. Sonst wäre es keine komplexe Maßnahme.**

# 16. Freigabebescheinigungen

## Neue Formulare nach LBA-Audit

Wir haben jetzt **sechs** verschiedene Freigabebescheinigungen:

1. Freigabebescheinigung für **Pilot/Eigentümer**-Wartung EASA-LFZ
2. Freigabebescheinigung für **Pilot/Eigentümer**-Wartung Annex I LFZ
  
3. Freigabebescheinigung **für Prüfer**
  - EASA-LFZ komplex
  - EASA-LFZ nicht komplex
  - Annex-I-LFZ komplex
  - Annex-I-LFZ nicht komplex

Pilot/Owner & Warte/Werkstattleiter nur Freigaben nach 1. und 2.

Prüfer Freigaben nach 3.



# 1. Freigabebescheinigung für Pilot/ Eigentümer-Wartung EASA-LFZ

<b>Freigabebescheinigung nach Piloten / Eigentümer Instandhaltung gemäß Part M, Anlage VIII, M.A.803</b> <i>Limited pilot-owner release</i>		<b>Kennzeichen: D-</b> <span style="background-color: #ccccff; padding: 2px 10px;"> </span>	
Durchgeführte Instandhaltung: <i>Work carried out:</i>		<i>Hier muss die Freigabe beschrieben werden</i>	
Starts / Landungen: <span style="background-color: #ccccff; padding: 2px 10px;"> </span>			
Betriebszeit: <span style="background-color: #ccccff; padding: 2px 10px;"> </span> : <span style="background-color: #ccccff; padding: 2px 10px;"> </span> h	Motorzähler: <span style="background-color: #ccccff; padding: 2px 10px;"> </span> : <span style="background-color: #ccccff; padding: 2px 10px;"> </span> h		
Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.			
Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: <span style="background-color: #ccccff; padding: 2px 100px;"> </span>			
<i>More details see:</i>			
Es wird bescheinigt, dass die eingeschränkte Piloten / Eigentümer Instandhaltung, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurde und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird. <i>Certifies that the limited pilot-owner maintenance specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.</i>			
<span style="background-color: #ccccff; padding: 5px 20px;"> </span> Ort, Datum	<span style="background-color: #ccccff; padding: 5px 20px;"> </span> Name (Druckschrift)	_____ Unterschrift	<span style="background-color: #ccccff; padding: 5px 20px;"> </span> Piloten-Lizenz-Nr. (*)





## 2. Freigabebescheinigung für Pilot/Eigentümer-Wartung Annex II LFZ

<b>Freigabebescheinigung nach Piloten / Eigentümer Instandhaltung gemäß §12, Abs 1 LuftGerPV in Verbindung mit §2, Abs 3, LuftGerPV</b> <i>Limited pilot-owner release</i>	<b>Kennzeichen: D-</b> [redacted]		
Durchgeführte Instandhaltung: <i>Work carried out:</i>	<b>Hier muss die Freigabe beschrieben werden</b>		
Starts / Landungen: [redacted]			
Betriebszeit: [redacted] : [redacted] h Motorzähler: [redacted] : [redacted] h			
Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.			
Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: [redacted] <i>More details see:</i>			
Es wird bescheinigt, dass die eingeschränkte Piloten / Eigentümer Instandhaltung, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurde und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird. <i>Certifies that the limited pilot-owner maintenance specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.</i>			
[redacted] Ort, Datum	[redacted] Name (Druckschrift)	[redacted] Unterschrift	[redacted] Piloten-Lizenz-Nr. (*)

### 3. Freigabebescheinigung für Prüfer nach nicht komplexen Wartungsmaßnahmen, die nicht P/O-Wartung sind – außerhalb des F-Betriebs.

- Prüfer sind versichert – obwohl Freigabe außerhalb F-Betrieb.

BWLV Technische Betriebe  
Scharstr. 10, 70563 Stuttgart



## Freigabebescheinigung

(nicht komplexe Instandhaltung für Annex I- und EASA-LE7)

Kennzeichen: [redacted]

Freigabe durch freigabeberechtigtes Personal, Part-M, M.A.801

*Release by certifying staff*

Durchgeführte Instandhaltung:

*Work carried out:*

Starts/Landungen: [redacted]

Betriebszeit: [redacted] : [redacted] h

Motorzähler: [redacted] : [redacted] h

Hier wird die Freigabe beschrieben

Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.

Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: [redacted]

*More details see:*

Es wird bescheinigt, dass die angegebenen Arbeiten, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurden und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird.

*Certifies that the work specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.*

[redacted]  
Ort, Datum

[redacted]  
Name (Druckschrift)

Stempel

[redacted]  
Freigabeberechtigter

Verteiler:

- L-Akte des Luftfahrzeugs
- EASA Technischer Betrieb BWLV

### 3. Freigabebescheinigung für Prüfer nach komplexen Wartungsmaßnahmen – im F-Betrieb (Instandhaltungsbetrieb). Hier für EASA-LFZ

BWLV Technische Betriebe  
Scharstr. 10, 70563 Stuttgart



## Freigabebescheinigung

(komplexe Instandhaltung für EASA-LFZ)

Kennzeichen: [redacted]

Freigabe durch freigabeberechtigtes Personal, Instandhaltungsbetrieb (DE.MF.0542) <i>Release by certifying staff</i>			
(komplexe Instandhaltung)			
Durchgeführte Instandhaltung: <i>Work carried out:</i>	<b>Hier wird die Freigabe beschrieben</b>		
Starts/Landungen: [redacted]			
Betriebszeit: [redacted] : [redacted] h Motorzähler: [redacted] : [redacted] h			
Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.			
Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: [redacted] <i>More details see:</i>			
Es wird bescheinigt, dass die angegebenen Arbeiten, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurden und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird. <i>Certifies that the work specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.</i>			
[redacted] Ort, Datum	[redacted] Name (Druckschrift)	Stempel	Freigabeberechtigter

Verteiler:

- L-Akte des Luftfahrzeugs
- EASA Technischer Betrieb BWLV

### 3. Freigabebescheinigung für Prüfer nach komplexen Wartungsmaßnahmen – im F-Betrieb (Instandhaltungsbetrieb). Hier für Annex-I-LFZ

BWLV Technische Betriebe  
Scharrstr. 10, 70563 Stuttgart



## Freigabebescheinigung

(komplexe Instandhaltung für Annex I-LFZ)

Kennzeichen: [redacted]

Freigabe durch freigabeberechtigtes Personal, Instandhaltungsbetrieb (LBA.MF.0542) <i>Release by certifying staff</i>			
(komplexe Instandhaltung)			
Durchgeführte Instandhaltung: <i>Work carried out:</i>	[redacted] <i>Hier wird die Freigabe beschrieben</i>		
Starts/Landungen: [redacted]			
Betriebszeit: [redacted] : [redacted] h Motorzähler: [redacted] : [redacted] h			
Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.			
Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: [redacted] <i>More details see:</i>			
Es wird bescheinigt, dass die angegebenen Arbeiten, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurden und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird. <i>Certifies that the work specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.</i>			
[redacted] Ort, Datum	[redacted] Name (Druckschrift)	Stempel	Freigabeberechtigter

Verteiler:

- L-Akte des Luftfahrzeugs
- EASA Technischer Betrieb BWLV

Freigabebescheinigung nach Instandhaltung schreiben  
**und** ins Bordbuch eintragen (hier außerhalb des F-Betriebs weil nicht komplex)

**Beispiel**    **BWLV Technische Betriebe**

Scharrstr. 10, 70563 Stuttgart



## Freigabebescheinigung

Kennzeichen: **D-KBVI**

**Freigabe durch freigabeberechtigtes Personal, Part-M, M.A.801**

*Release by certifying staff*

Durchgeführte Instandhaltung:

*Work carried out:*

Starts / Landungen:                    2164

Betriebszeit:                    4294 :                    21 h

Motorzähler:                    :                    h

- Wartung und Instandhaltung nach Befundbericht vom 17.03.2019 durchgeführt
- Schwerpunktprüfung durchgeführt
- Avionikanlage Funktion geprüft
- Flugbericht erstellt
- Luftfahrzeug nach Prüfung komplettiert.

Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.

Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: 17.03.2019

*More details see:*

Es wird bescheinigt, dass die angegebenen Arbeiten, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurden und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird.

*Certifies that the work specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.*

Bartholomä, 17.03.2019

Ort, Datum

BAITINGER

Name (Druckschrift)

Stempel

Freigabeberechtigter

# 17. EASA-AD – LBA-LTA

## **EASA-ADs sind rechtlich bindend** auch wenn keine LTA des LBA vorliegt!

EASA-ADs können bei der EASA unter

<http://ad.easa.europa.eu/>

Und beim LBA unter

<http://www2.lba.de/LTAs/>

gefunden werden.

Die EASA bietet einen AD-Newsletter an. Nach Registrierung kommt per email automatisch eine Benachrichtigung zu neuen ADs. Das LBA bietet einen Vordruck für LTA/AD-Übersichten an, dieser liegt auf der [LBA-Homepage](#).

# LTA/AD-Übersicht für LFZ



## AD/LTA/TM-Übersicht muss für jedes LFZ erstellt werden

Referat T2  
ACAM, Technisches Personal und Lufttüchtigkeitsanweisungen


  
Luftfahrt-Bundesamt

Halter: xxxx

### LTA/AD-Übersicht vom xx.xx.xxxx

LBA-Kennblatt Nr.:xxx  
EASA-TCDS Nr.: xxxx

<b>Muster: Cessna-LBA</b>	Bj.: 1989	Werknr.: 918273645XXX	Kennzeichen: D-XXXX	Seite 1 von n
---------------------------	-----------	-----------------------	---------------------	---------------

LTA Nummer	AD Nummer	SB/TM Nummer	Gegenstand	LTA/AD/TM durchgeführt				Erledigungsvermerke	
				am (Datum)	notwendige Wiederholung	bei (FH)	bei (FC)	Befundbericht/ CRS	Prüfvermerk
D-1990-172R1	US-2013-11-16		Einbau des Flugmotors L2400 EB 1.AA mit Propeller MTV-1-A/L 160-03 in G109B	28.9.1990	keine	86	26	P/N überprüft, Maßnahme durchgeführt, WO 0815/90	
92-350		SB1234568	Überprüfung der Magnete am Motor	25.6.1996	keine	98	32	Maßnahme durchgeführt, siehe WO 2558/96	
	EASA 13-077		Überprüfung der Entwässerungsbohrung im Höhenruder	28.2.2005	28.2.2015	458	256	Maßnahme durchgeführt	
		817-23/1	Austausch des Dichtkolbens im Brandhahn	28.2.2005	keine	458	256	Maßnahme durchgeführt, siehe WO 3445/05	
D-2012-356		715-08	Überprüfung der Bremsklappenanschläge	24.11.2012	24.12.2013	1025	423	Maßnahme durchgeführt, siehe WO 0125/12	



# 18. UL – 600kg – Stand, Erwartungen und Realität

**Die EASA hat die Zuständigkeit für Luftfahrzeuge an die nationalen Behörden abgegeben – wie geht es weiter?**

Bevor ULs mit 600 kg in Deutschland zugelassen werden können, müssen die nationalen Vorschriften verabschiedet und gültig sein.

ULs müssen für 600kg nach den neuen Zulassungsvorschriften zertifiziert sein.

Entgegen der Hoffnung vieler UL-Besitzer werden die allerwenigsten bisherigen UL auf 600kg aufzulasten sein. Und damit werden sie weiterhin nur mit 475kg zu fliegen sein. Damit bleibt auch das Zuladungsproblem bestehen.

Wer ein neues UL beschaffen möchte, sollte abwarten bis die Zulassungsvoraussetzungen seitens des Gesetzgebers getroffen sind. Damit dann ggf. ein Neugerät in der 600 kg- Klasse erworben werden kann. Ohne, dass es als 600kg-Gerät zugelassen ist, besteht keine Garantie, dass man es auch nachher so fliegen darf.



# 19. Was noch offen ist und woran wir arbeiten .....



- Einführung LSV-Plus (vereinsflieger für den Verband) in der BWLV-Technik seit Anfang 2019.

Auch Prüfauftragsverwaltung in LSV-Plus.

Deswegen jetzt anderes Format der Prüfaufträge und andere Prüfauftragsnummern:

z.B. 20190200 statt 18-0200

- Antrag Prüfauftrag des Halters in vereinsflieger.de
  - Evtl. später (2020): Prüfformulare elektronisch über vereinsflieger an den BWLV Technischen Betrieb.
- > Bis dahin Prüfformulare noch in Papier abgeben.**



Die nächste Tagung Technik  
findet in Stuttgart statt  
vorr. am 28. März 2020 – in Zukunft werden alle  
Tagungen Technik in Stuttgart stattfinden.

**Viel Spaß bei der Werkstattarbeit.  
Viel Spaß beim Fliegen in 2019! 😊**